FORSTAMT Waldschulheim Kloster Schöntal



MERKBLATT für Aufenthalte von außerschulischen Gruppen

Im tief eingeschnittenen Jagsttal, zwischen Krautheim und Möckmühl gelegen, befindet sich in dem ehemaligen Zisterzienserkloster Schöntal das Waldschulheim "Kloster Schöntal". Es besteht aus zwei räumlich voneinander getrennten Gebäuden - einem Internatsund einem Unterrichtsgebäude - die in den Jahren 1987 bis 1990 von Grund auf saniert und zweckbestimmt umgebaut worden sind.

Der Zweck des Aufenthalts im Waldschulheim ist die wald -, natur - und kulturpädagogische Erziehung von Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit den Schulen.

Während der baden-württembergischen Schulferien und an den Wochenenden, kann das Waldschulheim auch von außerschulischen Gruppen genutzt werden.

1. Aufnahmebedingungen und Kostensätze

Voraussetzung für die Aufnahme ist eine Gruppengröße von mindestens 30 Personen. Eine Mithilfe in Küche und Haus (Spülen, Tische decken und abräumen, Betten be- und abziehen, grobe Endreinigung) ist wünschenswert. Das Haus steht keinen Einzelreisenden zur Verfügung.

Die Kostensätze sind abhängig von der Gruppengröße, der Mithilfe sowie den Ansprüchen an die Verpflegung. Sie liegen derzeit zwischen 30,00 € und 40,00 € je Tag (ggf. zuzüglich eines Einzelnachtzuschlages von 6, -€). Die Abrechnung erfolgt zu den beim Aufenthalt jeweils gültigen Verpflegungs- und Übernachtungssätzen.

Wird auf besonderen Wunsch vom gegebenen Standard abgewichen, gelten extra zu vereinbarende Kostensätze. Bei dem Konsum von mitgebrachten Spirituosen wird ein Korkgeld von 2,- € pro Flasche berechnet. Die Abrechnung erfolgt über Rechnungsstellung nach dem Aufenthalt, nicht über Bareinnahme.

Bettwäsche, einschließlich Leinentuch (keine Schlafsäcke) und Handtücher müssen mitgebracht werden. Für unsere Leihbettwäsche berechnen wir 6,-€//Person/Aufenthalt.

2. Unterbringung

Das Gebäude des Waldschulheimes hat drei Stockwerke. Im Erdgeschoss sind Küche, Speisesaal, Büroräume und ein großer Aufenthaltsraum untergebracht. Im ersten Obergeschoss und im Dachgeschoss sind ein Sechs-Bettzimmer, elf Drei - Bettzimmer (Stockbetten), zwei Vier-Bettzimmer, acht Zwei - Bettzimmer und drei Einzelzimmer, sowie zwei Aufenthaltsräume vorhanden. Im Nebengebäude befindet sich ein Tagungsraum für 60 Personen. Alle Schlafräume sind mit fließendem Wasser ausgestattet. Daneben stehen Sanitäreinrichtungen (Dusche, WC) in ausreichender Zahl auf den Stockwerken zur Verfügung.

Das Waldschulheim ist folgendermaßen erreichbar:

Waldschulheim "Kloster Schöntal" Leiter: Herr Oberhauser Verwaltung: Frau Ehrmann

Hauswirtschaftliche Leitung: Frau Hägele

Klosterhof 14 74214 Schöntal Tel.: 07943 – 2043 Fax: 07943 – 8298

E-mail: waldschulheim.kloster-schoental@forstbw.de Internet: www.waldschulheim-klosterschoental.forstbw.de



Im Waldschulheim steht Ihnen ein öffentlicher Fernsprecher zur Verfügung. Dort sind Sie selbst unter der Tel. Nr. 07943 – 2044 zu erreichen.

3. Ausstattung und Erreichbarkeit

Zur Freizeitgestaltung sowie für Seminare o. ä. stehen folgende Einrichtungen im Waldschulheim zur Verfügung: kleiner Fußballplatz, Sitzgruppe im Freien, Tischtennisplatten, Volleyballfeld, Streetballkorb, vier Kanus, Tisch-Kicker, Wandtafel, TV-Gerät, DVD-Player, CD-Player, Beamer, Receiver, 16 mm Filmprojektor, Diaprojektor, Flipchart, Tageslichtprojektor, Pinnwände, Klavier

Verkehrstechnisch erreichbar ist das Waldschulheim über

- die A 81 Heilbronn Würzburg über die Anschlussstellen Möckmühl und Osterburken
- die A 6 Heilbronn Nürnberg über die Anschlussstellen Öhringen und Neuenstein.

Nahegelegene Bahnstationen befinden sich in Möckmühl und Osterburken an der Bundesbahnstrecke Stuttgart - Heilbronn – Würzburg. (ab Möckmühl Buslinie 11 nach Schöntal)

Informationen über den öffentlichen Nahverkehr erhalten Sie unter: www.nvh.de

4. Anmeldung

Die schriftliche Voranmeldung muss folgende Angaben enthalten:

- Personenzahl (Damen/Herren, davon Ehepaare)
- gewünschter Zeitraum
- Art des Aufenthaltes
- Adresse und Telefonnummer des Anmeldenden

Aufgrund der Voranmeldung erhält die Gruppe - ggf. nach gegenseitiger Abstimmung - die Terminzusage vom Forstamt. Mit der schriftlichen Bestätigung des Termins wird die **Anzahlung in Höhe von 200 Euro pro Gruppe** in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 4 Wochen zur Zahlung fällig. Nach Eingang der Anzahlung ist der Aufenthalt verbindlich gebucht. Die Hausordnung sowie die Rücktrittsregelungen sind mit der Anzahlung anerkannt.

5. Rücktrittsregelung

Im Falle eines Rücktritts von einem bestätigten Aufenthalt werden folgende Stornokosten erhoben:

	Rücktritt	Kostensatz
1	bis 12 Wochen vor dem vereinbarten	250 €
	Aufenthaltstermin	pro Gruppe
2	Innerhalb 12 Wochen bis 6 Wochen vor	400 €
	Beginn des vereinbarten Aufenthalts	pro Gruppe
3	Innerhalb 6 Wochen vor Beginn des	50% der Kostensätze des angemeldeten Aufenthaltes
	vereinbarten Aufenthalts	

Wird von der Gruppe, die vom Aufenthalt zurücktreten will, gleichzeitig verbindlich eine Ersatzgruppe für den vereinbarten Aufenthaltszeitraum benannt, die zur Belegung führt, entfallen die Stornokosten. Die Anzahlung wird von der angemeldeten Gruppe mit der Ersatzgruppe selbst verrechnet.

Eine angemessene Anpassung der Kosten an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung bleibt vorbehalten.

Wir heißen Sie herzlich willkommen und wünschen Ihnen einen guten und reibungslosen Aufenthalt.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wurde auf die jeweils weibliche Form verzichtet.

Stand August 2012